



An die  
Fahrzeughalter

Bern, September 2025

## **Achtung: LSVA Umrüstung zwingend bis 31.12.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren

Allerspätestens bis am 31. Dezember 2025 müssen alle LSVA-pflichtigen Motorfahrzeuge mit einem Erfassungssystem eines NETS- oder EETS-Anbieters ausgerüstet sein. Mehr als 15'000 Fahrzeuge sind bereits umgerüstet.

Wir haben festgestellt, dass noch keines Ihrer Fahrzeuge dabei ist. Warten Sie zu Ihrem eigenen Vorteil nicht bis zum letzten Moment!

### **Das müssen Sie jetzt tun:**

- 1. Registrierung als Geschäftspartner des BAZG im ePortal**
- 2. Auswahl eines LSVA III-Anbieters**

Es steht Ihnen frei, ob Sie die NATRAS AG (Grundversorger, der Ihnen ein automatisiertes Erfassungssystem gratis zur Verfügung stellt) oder einen anderen zugelassenen NETS- oder EETS-Anbieter mit der Erfassung der Fahrleistung Ihrer Fahrzeuge beauftragen.

Informationen zu allen Anbietern finden Sie unter [www.lsva.ch](http://www.lsva.ch) > **Anbieter von LSVA III** und Angaben zur Registrierung hier: [www.lsva.ch](http://www.lsva.ch) > **Registrierung im ePortal des Bundes.**

Falls Ihre Fahrzeuge Ende 2025 nicht umgerüstet sind, wären wir gezwungen, sofort die kantonale Zulassungsbehörde mit dem Entzug der Kontrollschilder zu beauftragen. Zudem müsste Ihre LSVA-Veranlagung nach Ermessen festgesetzt werden.

Sollten Sie sich bereits im ePortal des BAZG registriert und Ihre Fahrzeuge in der Zwischenzeit bereits auf das neue LSVA-System umgerüstet haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

Besten Dank für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Michel'.

Martin Michel  
Chef Verkehrsabgaben